



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-07981-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Stand der Umsetzung der Beschlussfassung zum Jahrtausendfeld

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung	14.12.2022	schriftliche Beantwortung

Sachverhalt Antwort

Frage 1. Wurde im Jahr 2022 ein Dialogverfahren durchgeführt und – wie von der Verwaltung im Januar 2022 angekündigt – im 4. Quartal 2022 abgeschlossen?

Nein.

Frage 2. Wenn nicht, warum nicht und wann und auf welche Weise sollen Nachbarschaft und Stadtteilakteurinnen und -akteure künftig in das der B-Plan-Aufstellung vorgelagerte dialogische Verfahren eingebunden werden?

Die Voraussetzungen zur Durchführung eines Dialogverfahrens am Standort Jahrtausendfeld lagen nicht vor. Insbesondere der Bedarf für eine weiterführende Schule auf dem Jahrtausendfeld konnte bislang noch nicht abschließend geklärt werden.

Sobald alle stadtseitigen Bedarfslagen geklärt sind, wird mit der Grundstückseigentümerin erneut das Gespräch gesucht, um ein dem B-Plan-Verfahren vorgeschaltetes Dialog- und Beteiligungsverfahren abzustimmen. Dabei soll auch besprochen werden, wann und auf welche Weise Stadtteilakteur/-innen in das Verfahren eingebunden werden können.

Frage 3. Welche weiteren Maßnahmen wurden im Verlauf des Jahres 2022 seitens der Stadtverwaltung durchgeführt, um den o.g. Beschluss umzusetzen?

Die Ausübung des städtischen Vorkaufrechts wurde noch einmal geprüft mit dem Ergebnis, dass dies rechtlich nicht mehr möglich ist. Im Anschluss an diese Prüfung wurde am 20.06.2022 das Negativzeugnis gem. § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB erteilt und damit das Widerspruchsverfahren beendet. Hierdurch wurde der Grundstückseigentümerin der Eigentumsübergang im Grundbuch ermöglicht.

Weiterhin wurden durch die Stadtverwaltung mögliche Flächen für eine weiterführende Schule im Bedarfsraum gesucht. Die identifizierten Flächen im Eigentum der Stadt Leipzig weisen dabei unterschiedliche Schwierigkeiten und Abhängigkeiten auf, weshalb bisher keiner der Alternativstandorte zum Jahrtausendfeld bestätigt werden konnte.

Frage 4. Wann ist mit der Vorlage für einen Aufstellungsbeschluss für den B-Plan zu rechnen?

Einem Aufstellungsbeschluss sollte das Dialogverfahren vorgeschaltet sein (vgl. VII-A-01781), um entsprechend konkrete Planungsziele formulieren zu können. Eine entsprechende Vorlage wird daher erst nach oder im Zusammenhang mit der Durchführung des Dialogverfahrens eingebracht. Bei Erfordernis oder bei Nichtzustandekommen eines Dialogverfahrens kann ansonsten jeder Zeit ein Aufstellungsbeschluss getroffen werden.

Frage 5. Angesichts widersprüchlicher Informationen der für die Schulnetzplanung zuständigen Bürgermeisterin bitten wir um Antwort, wann mit einer endgültigen Entscheidung für oder gegen einen Schulstandort auf dem Jahrtausendfeld zu rechnen ist?

Sofern keine abschließende Entscheidung über die Verfügbarkeit von Alternativstandorten im Leipziger Westen getroffen werden kann, ist der Standort am Jahrtausendfeld weiterhin notwendig.

Frage 6. Welche sonstigen Ziele verfolgt die Stadtverwaltung für die Entwicklung des Jahrtausendfeldes, z. B. im Masterplan Grün und ggf. anderen Planungsinstrumenten?

Was den "Masterplan Grün - Leipzig grün-blau 2030" betrifft, so wurde in den angrenzenden Quartieren eine defizitäre Grün- und Freiraumversorgung identifiziert und die Quartiere wurden in diesem Kontext auch zusammen mit der stadtklimatischen Situation als Schwerpunktraum der "Doppelten Innenentwicklung" ausgewiesen, in dem der Balance zwischen Verdichtung und Freiraum in Zukunft ein besonderes Gewicht beizumessen ist. Unter diesem Gesichtspunkt stellt das Jahrtausendfeld als bisher unbebaute und unversiegelte Fläche natürlich ein Potenzial dar, die Situation zu verbessern, indem hier zumindest Teilflächen für eine zukünftige Freiraumentwicklung (Stadtteilpark, urbane Gärten etc.) genutzt werden sollten. Auch aus der 2. Onlineumfrage zum Masterplan kommt das Jahrtausendfeld als ein Meldeschwerpunkt bezüglich Anregungen und Ideen aus der Bürgerschaft heraus, mit einer Entwicklungsperspektive als "Grüne Begegnungsfläche", "Urbanem Garten", aber auch mit dem Erhalt und der Entwicklung der Biodiversität.

Anlage/n
Keine